



Nachhaltigkeits- richtlinien

Genehmigt vom Verwaltungsrat am 27.10.2025

MiCROTEC S.p.A.
Julius Durst 98
39042 Bressanone, Italy
info@microtec.com

Inhaltsverzeichnis

MiCROTEC – Innovatives Holz3

Leitprinzipien4

Gesundheit und Sicherheit.....6

Vielfalt und Inklusion.....7

Umwelt und Ressourcen.....9

Energie und Klima11

Rechte und Gesellschaft.....13

Qualität und Verantwortung14

Die Nachhaltigkeitsrichtlinien der MiCROTEC-Gruppe entsprechen den höchsten globalen Standards und bringen insbesondere die Verpflichtungen zum Ausdruck, die im Rahmen des UN Global Compact, der Women's Empowerment Principles und der Science Based Targets eingegangen wurden.

Nachhaltigkeitsrichtlinien

MiCROTEC – Innovating Wood

MiCROTEC ist weltweit führend in Technologie und Markt für intelligente Holzcharakteristik-Erkennung zur Maximierung von Wert und Ressourceneffizienz für die Holzverarbeitende Industrie. Mit einer soliden Grundlage und engagierter Leidenschaft bietet MiCROTEC weltweit führende Holzscanning-Lösungen – vom Stammholz bis zum Endprodukt – sowie exzellenten Service für die Branche. MiCROTEC ist derzeit über die Muttergesellschaft MiCROTEC S.p.A. und ihre Tochtergesellschaften tätig.

Vision

Wir gestalten die Zukunft der Holzverarbeitenden Industrie.

Mission

Angetrieben von unserer Leidenschaft schaffen wir Erfolg für unsere Kunden und uns selbst und sichern so langfristiges Wachstum und Rentabilität.

Wir investieren kontinuierlich in Menschen und Lösungen, um das Vertrauen unserer Kunden zu gewinnen und zu erhalten.

Wir arbeiten partnerschaftlich mit unseren Kunden zusammen.

Inspiziert von den weltweit höchsten Standards erweitern und integrieren die Nachhaltigkeitsrichtlinien den von der MiCROTEC-Gruppe verabschiedeten Ethikkodex. Zusammen finden sie Anwendung in der Partnerschaftscharta.

Die **Leitprinzipien** bilden deren Grundpfeiler und werden in sechs speziellen Richtlinien näher erläutert

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| ✓ Gesundheit und Sicherheit | ✓ Energie und Klima |
| ✓ Vielfalt und Inklusion | ✓ Rechte und Gesellschaft |
| ✓ Umwelt und Ressourcen | ✓ Qualität und Verantwortung |

Der Ethikkodex und die Nachhaltigkeitsrichtlinien verpflichten Führungskräfte, Mitarbeiter, Arbeitnehmende und alle Personen, die in irgendeiner Funktion mit MiCROTEC zusammenarbeiten, in allen internen und externen Beziehungen mit dem Unternehmen zur Einhaltung der darin enthaltenen Grundsätze und Bestimmungen. Insbesondere sind die Mitglieder des Verwaltungsrats verpflichtet, sich bei der Festlegung von Zielen, der Unterbreitung von Investitionsvorschlägen und der Umsetzung von Projekten sowie bei allen Entscheidungen oder Maßnahmen, die die verwalteten Unternehmen betreffen, von diesen Grundsätzen leiten zu lassen. Gleiches gilt für die Führungskräfte bei der konkreten Umsetzung der Managementtätigkeit sowohl intern, wodurch der Zusammenhalt und die gegenseitige Zusammenarbeit gestärkt werden, als auch gegenüber Dritten, die mit dem Unternehmen in Kontakt kommen.

Leitprinzipien

MiCROTEC bekennt sich öffentlich zu seinen Werten, unterstützt sie, orientiert sich an ihnen in seiner täglichen Arbeit und setzt sie in Strategien, Ziele und Maßnahmen um, die mit Aktionären, Geschäftspartnern und allen Stakeholders in seinem Einflussbereich geteilt werden.

Im Einklang mit den höchsten Integritätsstandards und im vollen Bewusstsein der globalen Herausforderungen konzentriert sich MiCRO-TEC durch Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit auf die Schaffung von Werten, die auf einem gesunden, integrativen Wirtschaftswachstum basieren, das die Menschen- und Arbeitsrechte achtet, im Einklang mit der Umwelt steht und sich aktiv am Kampf gegen Korruption beteiligt.

Dieser positive Weg beinhaltet auch transparente Informationen, vom einzelnen Betriebsstandort bis zur Unternehmensebene, von den lokalen Gemeinschaften bis zur Gesellschaft im Allgemeinen, einschließlich Institutionen, Nichtregierungsorganisationen und Vertretern des öffentlichen und privaten Sektors.

Menschen, intellektuelle Fähigkeiten, soziale Beziehungen, natürliche, technologische und finanzielle Ressourcen sind Kapital, das dauerhafte und gemeinsame Werte schafft.

Die **Nachhaltigkeitsrichtlinien** erweitern und integrieren den Ethikkodex und richten sich an dieselben Adressaten:

- ✓ Unternehmensorgane
- ✓ Personal mit Verträgen jeglicher Art und Natur
- ✓ Arbeitnehmende, die im Namen und im Auftrag des Unternehmens handeln
- ✓ Dritte wie Lieferanten, Partner, Co-Investoren und die Begünstigten von sozialen Initiativen, Spenden und Sponsoring

Sie gelten für die Beziehungen zu allen Vertragspartnern, bei Due-Diligence-Prüfungen, Fusionen oder Übernahmen und bei der aktiven Einbeziehung aller Interessengruppen in ihrem Einflussbereich. Um seine Wirksamkeit zu gewährleisten, wird dieses Dokument regelmäßig überprüft oder aktualisiert und ist Gegenstand einer angemessenen Kommunikation oder Schulung, die sich an alle Adressaten richtet.

VERPFLICHTUNGEN

1. Die international proklamierten Menschenrechte, die universell sind und jedem Menschen gleichermaßen zustehen, zu unterstützen und zu achten.
2. Arbeitspraktiken umzusetzen, die auf fairer Beschäftigung, Chancengleichheit, Kompetenzentwicklung und Inklusion basieren und Vielfalt als Quelle von Wert betrachten.
3. Die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlergehen aller Beteiligten durch angemessene Arbeitsbedingungen, Ausrüstung, Informationen und Schulungen zu gewährleisten.
4. Eine transparente Unternehmensführung und Integrität durch die Umsetzung geeigneter Compliance-Modelle und wirksamer organisatorischer Verfahren durchzusetzen und zu gewährleisten.
5. Zeit, Fähigkeiten und Ressourcen in die Unterstützung der Gemeinschaft und die Förderung der lokalen Entwicklung zu investieren, unter regelmäßiger Einbeziehung aller interessierten Parteien.
6. Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette durch Festlegung wissenschaftlich fundierter Ziele im Einklang mit dem Pariser Abkommen und den Grundsätzen der Klimagerechtigkeit zu reduzieren.
7. Zum Umweltschutz und zum Schutz lebender Arten durch verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Achtung der Empfindungsfähigkeit von Tieren beizutragen.
8. Die kontinuierliche Verbesserung der Qualität und des ökologischen und sozialen Werts von Prozessen, Produkten, Anwen-

Die Nachhaltigkeitsrichtlinien der MiCROTEC-Gruppe entsprechen den höchsten globalen Standards und bringen insbesondere die Verpflichtungen zum Ausdruck, die im Rahmen des UN Global Compact, der Women's Empowerment Principles und der Science Based Targets eingegangen wurden.

5. Beziehungen zu Aktionären, Investoren und dem Markt auf der Grundlage von Partnerschaften, Transparenz, Informationsaustausch und gemeinsamen Verpflichtungen aufzubauen und zu pflegen.
 10. Direktes und indirektes wirtschaftliches Wohlergehen zu schaffen und zu verteilen, indem gemeinsame Werte für Investoren, Geschäftspartner, die Gesellschaft und die Umwelt geschaffen werden.
- dungen und Dienstleistungen zu gewährleisten und dabei Forschung und Innovation zu fördern.

Gesundheit und Sicherheit

MiCROTEC betrachtet Sicherheit, Schutz und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen als grundlegende Werte, die in alle seine Aktivitäten integriert werden müssen. Dieser Grundsatz gilt für Mitarbeiter, Unternehmen, Lieferanten, Besucher, lokale Gemeinschaften und alle anderen interessierten Parteien innerhalb seines Einflussbereichs.

Das Unternehmen verpflichtet sich, konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Verletzungen und berufsbedingten Erkrankungen zu ergreifen und die Risiken bei allen seinen Aktivitäten zu reduzieren. Es strebt außerdem ein Höchstmaß an kollektivem und individuellem Bewusstsein an und fördert einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung durch die Einführung effektiver Managementsysteme und einer sichtbaren Führungsrolle als Schlüssel zum Erfolg.

Alle Mitarbeiter sind angemessen geschult und ausgerüstet, um ihre Aufgaben unter Bedingungen vollständiger Sicherheit und Gesundheit gemäß den Betriebsverfahren auszuführen, die darauf abzielen, die Exposition gegenüber Risikofaktoren zu minimieren und die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen von Männern und Frauen zu berücksichtigen.

Durch ein vorbildliches Verhalten, nicht nur am Arbeitsplatz, schätzt jeder den Menschen und fördert Gesundheit und Sicherheit als Lebensweise.

Die Richtlinie „Gesundheit und Sicherheit“ ist integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsrichtlinien und richtet sich an dieselben Adressaten. Sie gilt für die Beziehungen zu allen Vertragspartnern, bei der Sorgfaltspflicht, bei Fusionen oder Übernahmen und bei der aktiven Einbeziehung aller Interessengruppen in ihrem Einflussbereich. Um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten, wird dieses Dokument regelmäßig überprüft oder aktualisiert und ist Gegenstand einer angemessenen Kommunikation oder Schulung, die sich an alle Adressaten richtet.

VERPFLICHTUNGEN

1. Sicherstellung, dass **Anlagen und Ausrüstungen** so konzipiert, gebaut, genutzt und gewartet werden, dass die Risiken für Gesundheit und Sicherheit minimiert werden, indem die besten verfügbaren Techniken in neuen Anlagen oder bei der Modernisierung oder Erneuerung bestehender Anlagen eingesetzt werden.
2. Festlegung und Einführung von **Betriebsstandards** für die wichtigsten Aktivitäten und Bereitstellung der operativen Instrumente, um deren vollständige Anwendung an allen Standorten sicherzustellen.
3. Durchführung regelmäßiger **Kontrollen am Arbeitsplatz** und angemessener **Gesundheitsüberwachung**, um die Exposition der Arbeitnehmer zu überwachen und mögliche Risiken zu vermeiden, die ihre Gesundheit und Sicherheit gefährden könnten.
4. Einführung von regelmäßig geprüften und aktualisierten **Managementsystemen**, die die **Einhaltung** der geltenden Vorschriften gewährleisten und **eine kontinuierliche Verbesserung** im Hinblick auf das Ziel „Zero Accidents“ fördern.
5. **Konsultation** und **Beteiligung** der Arbeitnehmer und, sofern vorhanden, der Arbeitnehmervertreter anstreben und dabei eine transparente und effektive **Information** fördern, wobei die am besten geeigneten Instrumente sowohl für die Meldung und Analyse von Vorfällen als auch für den zeitnahen Austausch von bewährten Verfahren und Verbesserungsmaßnahmen eingesetzt werden.
6. Sicherstellung, dass alle Mitarbeiter regelmäßig an Schulungen teilnehmen und ein individuelles Bewusstsein für die **Kultur der Gesundheit und Sicherheit** entwickeln, indem sie sich am Arbeitsplatz verantwortungsbewusst verhalten und die Anwendung dieser Werte auch in ihrem Lebensstil fördern.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinien der MiCROTEC-Gruppe entsprechen den höchsten globalen Standards und bringen insbesondere die Verpflichtungen zum Ausdruck, die im Rahmen des UN Global Compact, der Women's Empowerment Principles und der Science Based Targets eingegangen wurden.

Vielfalt und Inklusion

MiCROTEC fördert in allen Aktivitäten ein Arbeitsumfeld, das frei von jeglicher Form von Diskriminierung oder Missbrauch ist, in dem Offenheit für unterschiedliche Ideen und Perspektiven sowie gegenseitige Unterstützung das Potenzial des Humankapitals voll entfalten können und in dem sich alle Menschen respektiert, fair behandelt und geschätzt fühlen und gleiche Chancen für berufliches Wachstum haben.

Der Verwaltungsrat von MiCROTEC bekennt sich zu diesem Ansatz. Die Vielfalt in Bezug auf Geschlecht, Berufsprofil, Bildungshintergrund, Herkunft und Alter prägt die Ausrichtung seiner Zusammensetzung. Die gleichen allgemeinen Grundsätze gelten für die Zusammensetzung aller anderen Unternehmensorganen, deren Mitglieder über Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen müssen, die es ihnen ermöglichen, einen echten Beitrag zur Debatte zu leisten und eine konstruktive und effektive Interaktion mit dem Verwaltungsrat sicherzustellen.

Die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt, Beziehungsgerechtigkeit und Inklusion sind die Grundlagen eines Arbeitsumfelds, in dem jeder Einzelne als einzigartig unterstützt wird.

Die Richtlinie „Vielfalt und Inklusion“ ist integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsrichtlinien und richtet sich an dieselben Adressaten. Sie gilt für die Beziehungen zu allen Vertragspartnern, bei der Sorgfaltspflicht, bei Fusionen oder Übernahmen und bei der aktiven Einbeziehung aller Interessengruppen in ihrem Einflussbereich. Um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten, wird dieses Dokument regelmäßig überprüft oder aktualisiert und ist Gegenstand einer angemessenen Kommunikation oder Schulung, die sich an alle Adressaten richtet.

VERPFLICHTUNGEN

1. Förderung von **Gleichstellung und Geschlechterparität**, beginnend bei der Auswahl und Einstellung, Unterstützung der beruflichen Weiterentwicklung, Beseitigung von Vorurteilen und Voreingenommenheit, Förderung einer ausgewogenen Zusammensetzung auf verschiedenen Organisationsebenen, Erhöhung der Geschlechtervielfalt in Führungspositionen und Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, auch durch Entwicklungspläne, die das unterrepräsentierte Geschlecht begünstigen.
2. Schaffung eines sicheren, einladenden und integrativen Umfelds, das jede Form von Gewalt verurteilt, das Bewusstsein und die Sensibilität der Menschen für **Geschlechtsidentität und sexuelle und emotionale Orientierung** über Stereotypen hinaus stärkt und Leistungen für Einzelpersonen und ihre Familien bereitstellt.
3. Unterstützung von **Eltern und Betreuungspersonen** aller Geschlechter durch flexible Arbeitszeiten und Elternzeitregelungen, Bereitstellung von Dienstleistungen und Ressourcen, die auf eine gesunde Balance zwischen Berufs- und Familienleben abzielen, und Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Vorurteile in Bezug auf die Elternschaft.
4. Schaffung einer fairen und barrierefreien Umgebung für Menschen mit **Behinderungen** aller Art, Beseitigung physischer und sogar virtueller Barrieren dank Technologie, Anpassung von Einstellungs- und Entwicklungsprozessen und Förderung des Bewusstseins und der Aufklärung der Unternehmensbelegschaft.
5. Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit **klinischen Erkrankungen und chronischen Krankheiten** durch angemessene Unterstützung in Bezug auf Urlaub, Flexibilität und Gewährleistung der Chancengleichheit und des Zugangs zu allen vom Unternehmen angebotenen Ressourcen und Leistungen.
6. Wertschätzung der **Altersvielfalt**, um von den Perspektiven und Fähigkeiten aller zu profitieren, Einführung flexibler Arbeitsmethoden, um berufliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung persönlicher und familiärer Bedürfnisse zu bewältigen, und Förderung des generationsübergreifenden Austauschs von Erfahrungen und Wissen.
7. Einbeziehung von Arbeitnehmern aus **verschiedenen Kulturen, ethnischen Gruppen und Ländern**, mit dem Ziel, kulturelle und ethnische Vielfalt wertzuschätzen, den Reichtum unterschiedlicher Hintergründe zu anerkennen und Offenheit gegenüber sprachlichen und kulturellen Unterschieden zu fördern.
8. Förderung von **Multikulturalismus und Interkulturalität** mit spezifischen Methoden, die die Vielfalt der kulturellen Traditionen, Überzeugungen und Erfahrungen sowie der religiösen Orientierungen der Mitarbeiter anerkennen, würdigen und wertschätzen.
9. Zusammenarbeit mit Organisationen, die Vielfalt und **Inklusion in Sensibilisierungs- und Informationskampagnen** zur sozialen Verantwortung von Unternehmen, bei öffentlichen Veranstaltungen und philanthropischen Aktionen fördern.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinien der MiCROTEC-Gruppe entsprechen den höchsten globalen Standards und bringen insbesondere die Verpflichtungen zum Ausdruck, die im Rahmen des UN Global Compact, der Women's Empowerment Principles und der Science Based Targets eingegangen wurden.

Umwelt und Ressourcen

MiCROTEC verpflichtet sich, die durch seine Aktivitäten verursachten Auswirkungen auf die Umwelt und lebende Arten zu verhindern, zu minimieren, zu mildern und zu kompensieren, und erkennt die Notwendigkeit eines proaktiven Übergangs zu einer regenerativen Wirtschaft an, die die Empfindungsfähigkeit von Tieren respektiert, einen geringen Kohlenstoffgehalt aufweist und gleichzeitig in der Lage ist, sozialen Wert zu schaffen.

Zu diesem Zweck fördert das Unternehmen aktiv die Entwicklung praktischer, umsetzbarer Lösungen in Zusammenarbeit mit Institutionen und anderen Akteuren, die verantwortungsbewusst in den miteinander verbundenen Produktions- und Konsumzyklen agieren, und fördert die Verbesserung alternativer Ressourcen, die Entwicklung nachhaltiger Produkte und die Verbreitung ökoeffizienter Technologien und Managementmethoden.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen und die Förderung eines verantwortungsvollen Lebensstils bewahren das Naturkapital und schaffen Wert für das Unternehmen.

Die Richtlinie „Umwelt und Ressourcen“ ist integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsrichtlinien und richtet sich an dieselben Adressaten. Sie gilt für die Beziehungen zu allen Vertragspartnern, bei der Sorgfaltspflicht, bei Fusionen oder Übernahmen und bei der aktiven Einbeziehung aller Interessengruppen in ihrem Einflussbereich. Um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten, wird dieses Dokument regelmäßig überprüft oder aktualisiert und ist Gegenstand einer angemessenen Kommunikation oder Schulung, die sich an alle Adressaten richtet.

VERPFLICHTUNGEN

1. Sicherzustellen, dass **Anlagen und Ausrüstungen** so konzipiert, gebaut, genutzt und gewartet werden, dass die Umweltbelastung reduziert wird, indem die besten verfügbaren Techniken in neuen Anlagen oder bei der Modernisierung oder Erneuerung bestehender Anlagen eingesetzt werden.
2. Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit **natürlichen Ressourcen** über den gesamten Lebenszyklus hinweg und Anwendung von Managementmethoden, die auf die Reduzierung des Verbrauchs von **Rohstoffen** abzielen, insbesondere wenn diese nicht erneuerbar sind.
3. Die **Wasserversorgungssicherheit** über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu erhalten, die kollektive Nutzbarkeit zu gewährleisten und Managementmethoden anzuwenden, die auf die Reduzierung des Verbrauchs abzielen, insbesondere in Gebieten mit Wasserstress.
4. Schutz **der Ökosysteme** und **der biologischen Vielfalt** während des gesamten Lebenszyklus, auch außerhalb von Schutzgebieten, und Einstellung aller Formen der **Entwaldung**.
6. Die Entstehung von **Abfällen** und Nebenprodukten zu minimieren und ihre Verwertung über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu maximieren, wobei dem **Recycling und der Rückgewinnung** von Materialien Vorrang eingeräumt wird und letztendlich auf die energetische Verwertung oder umwelt- und sozialverträgliche Entsorgungsformen zurückgegriffen wird.
7. Festlegung und Umsetzung interner Referenzstandards zur Bewertung und **Überwachung** der Umweltleistung, um Verbesserungsziele festzulegen und zu überprüfen.
8. Einführung von regelmäßig geprüften und aktualisierten **Managementsystemen**, die die **Einhaltung** der geltenden Vorschriften gewährleisten und die **kontinuierliche Verbesserung** im Hinblick auf festgelegte **Umweltziele** fördern.
9. Mitarbeiter, Lieferanten von Waren und Dienstleistungen, Auftragnehmer, Kunden und alle anderen Geschäftspartner, Investoren oder Begünstigten dazu anzuregen, **sich** umweltbewusst **zu verhalten und Entscheidungen zu treffen**, die die Umwelt respektieren, indem sie Projekte und Initiativen, auch mit lokalen

Die Nachhaltigkeitsrichtlinien der MiCROTEC-Gruppe entsprechen den höchsten globalen Standards und bringen insbesondere die Verpflichtungen zum Ausdruck, die im Rahmen des UN Global Compact, der Women's Empowerment Principles und der Science Based Targets eingegangen wurden.

5. Erhaltung des Zustands der **Böden** und Gewährleistung einer optimalen ökologischen und historischen Bewirtschaftung bei Kontaminationen.

Gemeinschaften, unterstützen, die darauf abzielen, das Umweltbewusstsein und den Übergang zu **einem nachhaltigen Lebensstil** zu fördern.

Energie und Klima

MiCROTEC ist sich bewusst, wie der Klimawandel die Risiken verschärft und sich auf die Gesundheit, die Lebensgrundlagen, die Nahrungskette, die Wasserversorgung, die Sicherheit der Menschen, die biologische Vielfalt und das Wirtschaftswachstum auswirkt, während sich die Ungleichheiten weiter verschärfen, insbesondere für die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen.

Mit dem Pariser Abkommen von 2015 haben sich die Regierungen der Welt verpflichtet, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, um die Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Treibhausgasemissionen bis 2030 halbiert werden und bis 2050 Netto-Null erreichen.

Durch die Einhaltung der Science Based Targets Initiative und die Übernahme der Prinzipien der Klimagerechtigkeit fördert das Unternehmen wirksame Klimaschutzmaßnahmen, die Menschenrechte, Entwicklung und Dekarbonisierung miteinander verbinden.

Eine ehrgeizige Klimaschutzmaßnahme, die auf wissenschaftlich fundierten Emissionsreduktionszielen basiert, treibt das Unternehmen in Richtung einer Netto-Null-Wirtschaft und fördert sein nachhaltiges Wachstum.

Die Richtlinie „Energie und Klima“ ist integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitspolitik und richtet sich an dieselben Adressaten.

Sie gilt für die Beziehungen zu allen Vertragspartnern, bei der Sorgfaltspflicht, bei Fusionen oder Übernahmen und bei der aktiven Einbeziehung aller Interessengruppen in ihrem Einflussbereich. Um seine Wirksamkeit zu gewährleisten, wird dieses Dokument regelmäßig überprüft oder aktualisiert und ist Gegenstand einer angemessenen Kommunikation oder Schulung, die sich an alle Adressaten richtet.

VERPFLICHTUNGEN

1. Sicherzustellen, dass **Anlagen und Ausrüstungen** so konzipiert, gebaut, genutzt und gewartet werden, dass die Umweltbelastung reduziert wird, indem die besten verfügbaren Techniken in neuen Anlagen oder bei der Modernisierung oder Erneuerung bestehender Anlagen eingesetzt werden.
2. Förderung der Verwendung von **Brennstoffen mit geringer Umwelt- und CO2-Bilanz** über den gesamten Lebenszyklus hinweg und Einführung von Managementmethoden zur Reduzierung ihres Verbrauchs.
3. Die Nutzung von **Strom aus erneuerbaren Energien** während des gesamten Lebenszyklus durch Eigenproduktion, garantierte Abnahmeverträge oder den Kauf von Herkunftsnachweisen zu maximieren und Managementmethoden zur Verringerung des Verbrauchs anzuwenden.
4. Funktionale und für alle zugängliche **kohlenstoffarme Mobilitätslösungen** bei Geschäftsreisen und Pendelfahrten zu fördern.
5. Proaktive Bewältigung der **Herausforderung des Klimawandels** mit dem Ziel einer allgemeinen Reduzierung der Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus hinweg, wobei **wissenschaftlich fundierte Ziele** festgelegt werden, die mit dem **Pariser Abkommen** in Einklang stehen und bei denen **Klimagerechtigkeit** und -gleichheit im Mittelpunkt stehen.
6. Interne Referenzstandards zur Bewertung **von Klimarisiken** und **zur Überwachung** der Leistung zu definieren und umzusetzen, um Verbesserungsziele festzulegen und zu überprüfen.
7. Transparente **Buchführungs- und Berichtssysteme** für Treibhausgasemissionen einzuführen, die anerkannten Standards entsprechen und regelmäßigen Audits unterliegen.
8. Mitarbeiter, Lieferanten von Waren und Dienstleistungen, Auftragnehmer, Kunden und alle anderen Geschäftspartner, Investoren oder Begünstigten dazu zu ermutigen,

Die Nachhaltigkeitsrichtlinien der MiCROTEC-Gruppe entsprechen den höchsten globalen Standards und bringen insbesondere die Verpflichtungen zum Ausdruck, die im Rahmen des UN Global Compact, der Women's Empowerment Principles und der Science Based Targets eingegangen wurden.

Verhaltensweisen und Entscheidungen im Einklang mit der **Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft** zu treffen, und Projekte und Initiativen, auch mit lokalen Gemeinschaften, zu unterstützen, die darauf abzielen, das erforderliche Bewusstsein zu fördern.

Rechte und Gesellschaft

MiCROTEC unterstützt die international proklamierten Menschenrechte als unveräußerliche Rechte aller Menschen, basierend auf der Anerkennung der Würde, Freiheit und Gleichheit aller Menschen. Die Beziehungen zu allen Interessengruppen basieren auf gegenseitigem Engagement, aktiver Partnerschaft, Vertrauen, Transparenz und langfristiger Zusammenarbeit.

Das Unternehmen verpflichtet sich, sich nicht an Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette und in den Handelsbeziehungen mit allen Ländern, in denen es tätig ist, mitschuldig zu machen, und unterhält keine Beziehungen zu Organisationen, die keine Chancengleichheit und Gleichbehandlung garantieren, unabhängig von Geschlecht und Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, sozialen Verhältnissen oder Herkunft, Religion, sexueller oder politischer Orientierung oder anderen Weltanschauungen.

Das Unternehmen schafft und fördert über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg gute Beziehungen zu lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern, indem es deren Bedürfnisse versteht, nachhaltige lokale Projekte fördert, die keine Abhängigkeitsverhältnisse schaffen, und die Stakeholder regelmäßig einbezieht.

Werte, Kodizes und Richtlinien definieren die verbindlichen Voraussetzungen für den Aufbau und die Pflege von Beziehungen jeglicher Art innerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens.

Die Richtlinie „Rechte und Gesellschaft“ ist integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsrichtlinien und richtet sich an dieselben Adressaten. Sie gilt für die Beziehungen zu allen Vertragspartnern, bei der Sorgfaltspflicht, bei Fusionen oder Übernahmen und bei der aktiven Einbeziehung aller Interessengruppen in seinem Einflussbereich. Um seine Wirksamkeit zu gewährleisten, wird dieses Dokument regelmäßig überprüft oder aktualisiert und ist Gegenstand einer angemessenen Kommunikation oder Schulung, die sich an alle Adressaten richtet.

VERPFLICHTUNGEN

1. Die Unverletzlichkeit der **persönlichen Freiheit** zu wahren und alle Formen der Sklaverei und des Menschenhandels abzulehnen.
2. **Das Mindestalter** für den Zugang zu jeder Art von Beschäftigung oder Arbeit, die aufgrund ihrer Art oder der Bedingungen, unter denen sie ausgeübt wird, die Gesundheit, Sicherheit oder moralische Integrität von Minderjährigen gefährden kann, auf achtzehn Jahre festzulegen.
3. Die **vollständige Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Inklusion** ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der Nationalität, der sozialen Verhältnisse und der Herkunft, der Religion, der sexuellen oder politischen Orientierung oder anderer Weltanschauungen zu gewährleisten und jede Form von Zwangsarbeit, psychischer oder physischer Nötigung, Belästigung sowie sexueller und verbaler Gewalt abzulehnen.
4. Die grundlegenden **Arbeitsrechte** wie Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen, die Gewährleistung von Sozialleistungen, faire Löhne und Arbeitszeiten, die nicht übermäßig lang sind und die Vereinbarkeit von **Beruf und Privatleben** berücksichtigen, zu achten.
5. **Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen**, freier Zugang zu Trinkwasser, sanitären Einrichtungen und, wo erforderlich, geeigneten Arbeits- oder Wohnräumen und Räumen, die als Kantinen, Erfrischungsräume oder Orte zur Aufbewahrung und zum Verzehr von Mahlzeiten genutzt werden, zu gewährleisten.
6. Sorge und Solidarität gegenüber **Gemeinschaften** zu zeigen, die von Naturkatastrophen und Gesundheitskrisen betroffen sind, und eine Kultur der Unterstützung und Verantwortung zu fördern.
7. **Bildung** in all ihren Formen, die Förderung lokaler **Kompetenzen** und, sofern dies mit ihren Werten vereinbar ist, künstlerische, sportliche, kulturelle und soziale Aktivitäten zu schätzen.
8. Das Wohlergehen von Gemeinschaften zu fördern, indem integratives Wachstum und eine bessere Lebensqualität für alle unterstützt werden.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinien der MiCROTEC-Gruppe entsprechen den höchsten globalen Standards und bringen insbesondere die Verpflichtungen zum Ausdruck, die im Rahmen des UN Global Compact, der Women's Empowerment Principles und der Science Based Targets eingegangen wurden.

Qualität und Verantwortung

MiCROTEC arbeitet daran, die Qualität seiner Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern. Zu diesem Zweck verfolgt das Unternehmen einen systematischen Ansatz, der darauf abzielt, immer anspruchsvollere Qualitätsanforderungen zu erfüllen, entlang des Produktlebenszyklus Mehrwert zu schaffen und die Beziehungen zu Kunden und Lieferanten zu verbessern.

Durch die Kombination dieser Vision mit den wachsenden Anforderungen des Marktes möchte das Unternehmen die technische, ökologische und soziale Leistung seiner Produkte und Dienstleistungen während ihres gesamten Lebenszyklus, von der Beschaffung der Rohstoffe über die Produktion bis hin zur endgültigen Entsorgung oder Wiederverwendung, verstehen, kontrollieren und kommunizieren.

Darüber hinaus fördert es, soweit dies in seinem Einflussbereich möglich ist, die nachhaltigsten Anwendungen und den verantwortungsvollen Verbrauch von Produkten und Dienstleistungen.

Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen, die mit den Kodizes des Unternehmens und den Anforderungen der Referenznormen im Einklang stehen, schaffen Wert für den Markt und fördern einen nachhaltigen Lebensstil.

Die Richtlinie „Qualität und Verantwortung“ ist integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsrichtlinien und richtet sich an dieselben Adressaten. Sie gilt für die Beziehungen zu allen Vertragspartnern, bei der Sorgfaltspflicht, bei Fusionen oder Übernahmen und bei der aktiven Einbeziehung aller Interessengruppen in ihrem Einflussbereich. Um seine Wirksamkeit zu gewährleisten, wird dieses Dokument regelmäßig überprüft oder aktualisiert und ist Gegenstand einer angemessenen Kommunikation oder Schulung, die sich an alle Adressaten richtet.

VERPFLICHTUNGEN

1. Sicherzustellen, dass **Anlagen und Ausrüstungen** so konzipiert, hergestellt, verwendet und gewartet werden, dass die Qualität von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen im Einklang mit dem verfolgten Nachhaltigkeitsansatz besser verwaltet und kontrolliert werden kann.
2. Einführung von Modalitäten zur **Überwachung** und Kontrolle der Produktionszyklen und Dienstleistungsaktivitäten auf der Grundlage geeigneter Instrumente, Messgrößen und Verfahren, die von qualifizierten Technikern bedient werden.
3. Die Einführung von **Managementsystemen** zu fördern, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, **die Einhaltung** der geltenden Vorschriften gewährleisten und **die kontinuierliche Verbesserung** in Richtung definierter **Ziele** fördern.
4. Sicherzustellen, dass **alle geltenden Normen**, technischen Vorschriften, Verhaltenskodizes, Marktanforderungen und Kundenwünsche entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden.
5. Das **Vertrauen von Lieferanten und Kunden** zu gewinnen und zu erhalten, indem Kommunikations- und Feedbackkanäle aufgebaut werden und die technische, ökologische und soziale Qualität von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen, faire wirtschaftliche Bedingungen und qualifizierte Unterstützung gewährleistet werden.
6. **Verantwortungsbewusste** Bereitstellung und **Kommunikation** von Informationen über die technische, ökologische und soziale Leistung, einschließlich der potenziellen Auswirkungen der verwendeten Materialien und vermarkteten Produkte auf Gesundheit und Sicherheit, an Kunden, Einzelhändler, Endverbraucher und interessierte Parteien.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinien der MiCROTEC-Gruppe entsprechen den höchsten globalen Standards und bringen insbesondere die Verpflichtungen zum Ausdruck, die im Rahmen des UN Global Compact, der Women's Empowerment Principles und der Science Based Targets eingegangen wurden.